

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger d. d. 29. 12. 1896.

No. 153.

Dienstag, den 29. Dezember

1896.

Verbot.

Das unbefugte Fahren mit Handschlitten (auch sogenannten Käsehäutchen) Seiten der Kinder auf abhängigen fiskalischen Straßen- und öffentlichen Wegetracten wird mit Rücksicht auf die dadurch entstehende Gefährdung des Verkehrs hiermit untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs verbunden mit § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872 geahndet werden. Die Ortsbehörden, Polizeiorgane und Straßenbaubeamten des hiesigen Bezirkes wollen in dieser Beziehung strenge Aufsicht führen. Meissen, am 23. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Gutschöfte No. 8, 13. und 45 für Kesselsdorf ist erloschen. Meissen, am 24. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Wittwoch, den 30. Dec. Mon., 10 Uhr Vormittags

gelangen an hiesiger Gerichtsstelle folgende Gegenstände als: 1 Regulator, 1 Taschenuhr, 1 Hose, 1 Glasfahrrad, 1 Näh- und 1 Waschtisch zur öffentlichen Versteigerung. Wilsdruff, den 19. Dezember 1896. Sect. Busch, Ger.-Bollz.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in hiesigen Tischlereien und Drechslerereien Gehilfen und Lehrlinge wiederholt länger, als das Gesetz es erlaubt, und auch Sonntags, sogar während des Gottesdienstes, beschäftigt worden sind. Die Herren Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, daß man sich für den Fall, daß weitere derartige Zuwiderhandlungen wahrgenommen werden sollten, veranlaßt sehen mußte, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Wilsdruff, am 24. Dezember 1896.

Der Bürgermeister.
Bursian.

Bekanntmachung.

die Vergebung der Lieferung von Straßenschildern u. s. w. betreffend.

Die Lieferung emaillirter Straßenschilder und Warnungstafeln in der Größe der jetzigen (42 x 32 cm) ist zu vergeben (weiße Schrift — römisch — auf blauem Grunde). Die Straßenschilder haben nur die Namen der Straßen, nicht die Nummern der Häuser zu enthalten. Es machen sich ca. 20—25 Straßenschilder und ca. 12 Warnungstafeln nöthig. Die Lieferanten haben dafür besorgt zu sein, daß alle jetzigen Schilder und Tafeln durch neue ersetzt werden. Die alten sind bei dem Kostenschlag anzurechnen, da sie dem Lieferanten überlassen werden. Die Preise verstehen sich einschließlich der Schrift, Entzerrung der alten und Anbringung der neuen Schilder und Tafeln. Offerten sind bis 10. Januar 1897 an den Unterzeichneten zu richten. Wilsdruff, 24. Dezember 1896.

Bürgermeister Bursian.

Sächsische Jahresrückschau.

Eine rücksehende Betrachtung über den Verlauf des Jahres 1896 für das Königreich Sachsen hat nach alter guter Sachsenart bei dem geliebten Herrscherhause einzusehen, mit dem sich ja Sachsen Volk so innig in Freund- wie Leid verbunden fühlt — so sei es auch diesmal gehalten! Vor Allem bleibt da der geistige Blick an unserem allverehrten Königspaare haften, welches nach wie vor dem ganzen Volke in Erfüllung der mannigfachen Pflichten seiner hohen Stellung voranleuchtet. Erfreulicher Weise hatte sich König Albert in dem zur Rüste gehenden Jahre des besten Wohlbehaltens zu erfreuen, während der Gesundheitszustand der Königin Carola leider wiederholt zu wünschen übrig ließ, da sich bei ihr die alten rheumatischen Schmerzen wieder einstellten, doch ist das Befinden der hohen Frau gegenwärtig ein befriedigendes. Gerade in seinem letzten Abschnitte zeitigte das Jahr 1896 durch die Geburt des Prinzen Ernst Heinrich von Sachsen, des dritten Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Friedrich August ein Ereigniß im Königshause, an welchem das gesammte Land den herzlichsten Antheil nahm — möge dem jüngsten Sprossen des Wettiner Stammes allzeit nur ein freundlicher Stern strahlen. Von sonstigen bemerkenswerthen Vorgängen in der königlichen Familie sind verschiedene militärische Jubiläen zu erwähnen. König Albert selbst feierte am 11. Juli sein 25jähriges Jubiläum als Generalfeldmarschall, am gleichen Tage beging Prinz Georg sein 25jähriges Jubiläum als General der Infanterie und als Chef des tapferen Schützen-Regiments Nr. 108, während sein zweiter Sohn Prinz Johann Georg das 25jährige Jubiläum seiner Inhaberschaft des Infanterieregiments Nr. 107 feierte. Prinz Georg, der ruhmgelohnte Feldmarschall, hatte außerdem am 8. März sein 60jähriges militärisches Dienstjubiläum unter lebhafter Anteilnahme weiter Kreise, in erster Linie natürlich der Armee, begehen können. Endlich feierte Prinz Georg noch sein 60jähriges Jubiläum als Chef der „106er“ und sein 25jähriges Jubiläum als Chef des Altmärk. Mannen-Reg. Nr. 16.

Erlauchte Gäste wollten im Laufe des Jahres am sächsischen Königshofe, u. A. wiederholt der Kaiser Wilhelm aus verschiedenen Anlässen; einmal begleitet hierbei Kaiserin Auguste Victoria ihren Gemahl nach der sächsischen Residenz, und zwar aus Anlaß der Eröffnung der internationalen Gartenbau-Ausstellung in Dresden. Ferner stattete das württembergische Königspaar am 28. und 29. Januar seinen Antrittsbesuch am Dresdner Hof ab.

Prinz Albert, der jüngste Neffe König Alberts, bezog Ostern 1896 die Landesuniversität Leipzig. Sein Bruder Prinz Max wurde am 25. Juli in Sighart zum Priester geweiht.

Als hervorragenden politischen Vorfall brachte uns das Jahr 1896 die Entscheidung in der Wahlreformfrage. Am 6. März erfolgte in der Zweiten Kammer nach lebhaften Debatten die endgiltige Annahme des die Einführung indirekter Landtagswahlen ansprechenden neuen Wahlgesetzes mit 56 gegen 22 Stimmen, welcher Beschluß dann von der Ersten Kammer bestätigt wurde. Mit dieser wichtigen Entscheidung wurde den bewegten politischen Kämpfen, welche die Wahlreformfrage in unserer engeren Vaterlande hervorgerufen hatte, ein Ziel gesetzt; hoffentlich gehen die auf das neue Wahlgesetz gestellten Hoffnungen in Erfüllung. Von weiteren Gesetzen, die in der am 28. März abgeschlossenen Landtagsession zu Stande kamen, seien noch folgende erwähnt: der Landeshaushaltsetat, die Gesetze über Errichtung von Amtsgerichten in Lausitz und Mecklenau, über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 23. Juli, betr. die Zusammenlegung von Grundstücken, über die ärztlichen Bezirksvereine, über die ausgebehutere Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, über den Bau neuer Eisenbahnlinien u. s. w. Auch die Vorlage über die Erbauung eines neuen Ständehauses in Dresden fand die Zustimmung des Landtages. Reichliche Mittel bewilligte der Landtag einerseits zur Ergänzung und Erweiterung des Reges der Staatseisenbahnen, andererseits zur Unterhaltung von Unterrichtsanstalten für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe und zur Förderung dieser wichtigen Erwerbszweige, wie dies auch von der Thron-

rede bei Schluß des Landtages mit Genehmigung hervorgehoben wurde.

Zur zweiten Kammer war eine Ergänzungswahl vorzunehmen, die sich in dem industriell hochentwickelten Wahlkreise Meerane-Limbach infolge Ablebens des bisherigen Vertreters nöthig gemacht hatte. Bedauerlicher Weise führte diese Nachwahl zum Siege des Kandidaten der Antisturpartei; ob es gelingen wird, den verloren gegangenen Wahlkreis bei den kommenden allgemeinen Neuwahlen zum Landtag zurückzuerobern, muß noch dahingestellt bleiben.

In der letzten Novemberwoche trat der Landes-Landtag in Dresden zu seiner 34. Sitzung zusammen; die 6. Landessynode tagte vom 5. Oktober bis 5. Nov. in der Hauptstadt. Beide Körperschaften erledigten ein ungewöhnlich reiches Arbeitsmaterial in gewissenhaftester Weise.

Am 1. September trat der oberste Beamte unserer so entwickelten forstwirtschaftlichen Verwaltung, Oberlandforstmeister v. Wigleben, in den wohlverdienten Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Oberforstmeister Hesse in Marienberg berufen, unter Ernennung zum Landforstmeister und vortragenden Rath im Finanzministerium. Eine bemerkenswerthe Veränderung ist auch aus dem Dresdner diplomatischen Korps zu verzeichnen, da Freiherr v. Lügow an Stelle des Grafen Chotel zum österreichischen Gesandten in Dresden ernannt wurde. Im französischen Generalkonsulat zu Leipzig vollzog sich ebenfalls ein Personalwechsel; der in unliebbare lokale Vorgänge verwickelte bisherige Generalkonsul Decrais wurde nach Amsterdam versetzt und erhielt zu seinem Nachfolger auf dem Leipziger Posten den Marquis d'Héricourt. (Schluß folgt.)

Zu den wirthschaftlichen Lohnkämpfen der letzten Jahre.

Der Ausstand der Hamburger Hafenarbeiter, welcher schon in den letzten Tagen zu liegen schien, ist noch einmal hell emporgeflammt. Die Ausständigen haben in mehreren